



www.chemicals.oq.com

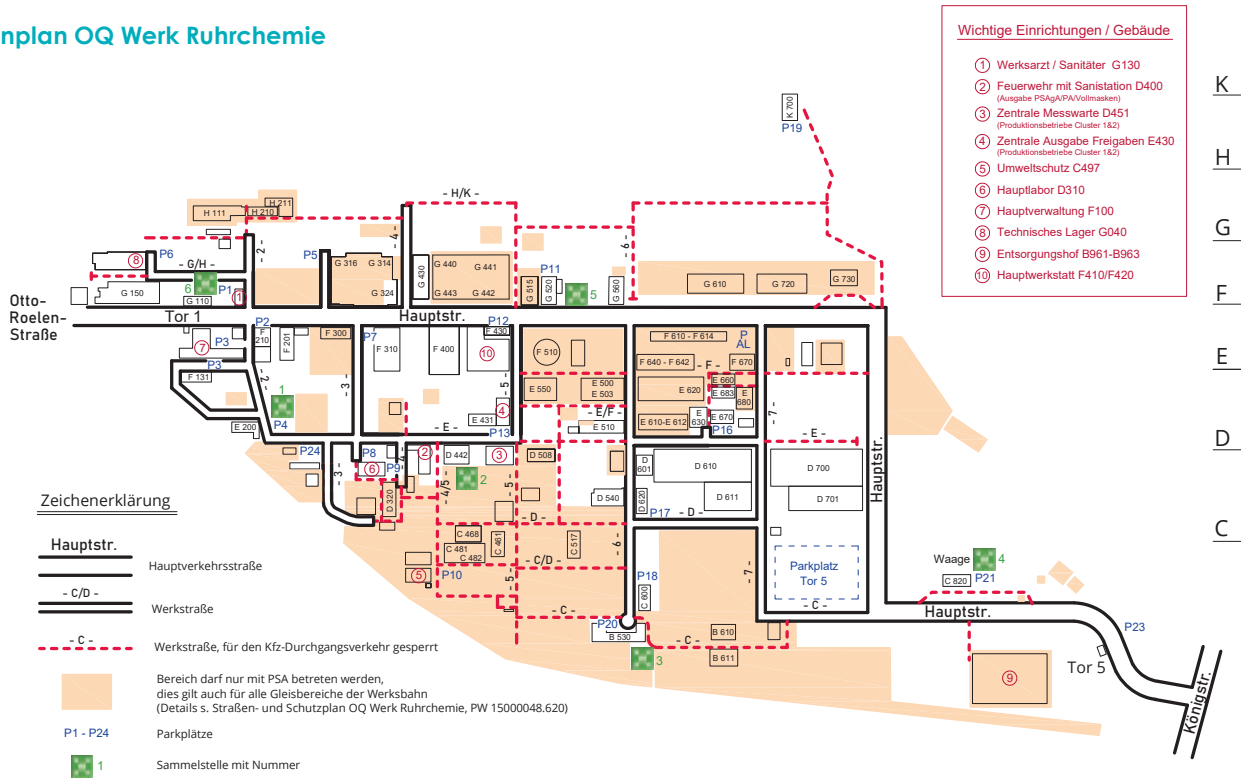


SICHERHEITS-HANDBUCH

Arbeits- und Anlagensicherheit, Umwelt- und
Gesundheitsschutz im OQ Werk Ruhrchemie

Stand: 2022

Straßenplan OQ Werk Ruhrchemie



Begrüßung

Herzlich willkommen in unserem OQ Werk Ruhrchemie!

Wir legen größten Wert auf Sicherheit, Umweltschutz, Gesundheitsschutz und unfallfreies Arbeiten. Die Informationen in diesem Handbuch helfen Ihnen, die diversen sicherheits-, umweltschutz- und gesundheitsrelevanten Regeln im Werk kennenzulernen und diese bei der Ausführung Ihrer Arbeit, auch zu Ihrer eigenen Sicherheit, zu beachten.

Die Nichteinhaltung dieser Regeln kann neben den rechtlichen Konsequenzen auch einen Verweis vom Werksgelände und ein dauerhaftes Zutrittsverbot zur Folge haben.

Anschrift:

OQ Chemicals
Otto-Roelen-Straße 3
47147 Oberhausen
chemicals.oq.com



www.ruhrchemie.de/service

Anlieferung Medien / Material:

LKW-Zufahrt TOR 5
Königstraße 100
46149 Oberhausen

Life Saving Rules



Außerkraftsetzen von Sicherheits-einrichtungen

Setzen Sie keine Sicherheitseinrichtungen ohne Genehmigung außer Kraft



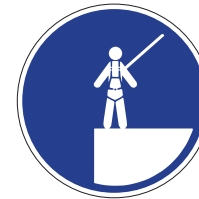
Betreten von engen Räumen

Vor dem Betreten eines engen Raums eine Genehmigung einholen



Heben von Lasten

Planen Sie Hebevorgänge und kontrollieren Sie den Bereich



Arbeiten in der Höhe

Schützen Sie sich vor einem Absturz bei Arbeiten in der Höhe



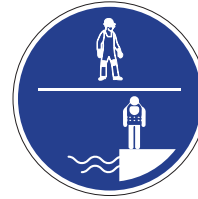
Sicher fahren

Befolgen Sie die Regeln für sicheres Fahren



Sichere Energietrennung

Überprüfen Sie die Isolierung und die Energiefreiheit vor Beginn der Arbeiten



Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Tragen Sie immer persönliche Schutzausrüstung (PSA), wenn dies am Arbeitsplatz erforderlich ist



Stromleitungen

Genehmigung für sicheres Arbeiten in der Nähe von Stromleitungen einholen



Heißarbeit

Kontrollieren Sie Zündquellen und notwendige Schutzmaßnahmen



Gefahrenbereiche

Halten Sie sich und andere aus Gefahrenzonen



Alkohol- oder Drogenmissbrauch

Kein Alkohol oder Drogen während der Arbeit oder beim Fahren



Arbeitsfreigabe

Arbeiten Sie mit einer gültigen Genehmigung

Inhalt

ALLGEMEINES 10

- Persönliche Daten 10
- Wichtige Telefonnummern 11
- HSE: Grundsätze und Leitbilder im Werk 12
- Vor jedem Arbeitsbeginn 14
- Generelle HSE-Regeln auf dem Werksgelände 16
- Allgemeine Verkehrsvorschriften im Werk 19
- Verhalten im Alarmfall 22
- Übersicht Alarme 26
- Werksausweis 28
- Persönliche Schutzausrüstung 30

GEFAHRSTOFFE 36

- Umgang mit Gefahrstoffen 36
- Gefahrstoffkennzeichnung 37

SPEZIELLE TÄTIGKEITEN 38

- Änderungen an Anlagen oder Prozessen 38
- Freigabe- und Erlaubnisscheine 39
- Arbeiten in explosionsgefährdeten Bereichen 48
- Arbeiten auf Gerüsten 51
- Leitern und Tritte 56
- Hebearbeiten 58
- Kraneinsätze / Anschlag von Lasten 59
- Laufkatzen / nicht kraftbetriebene Hebezeuge 61

- Flurförderzeuge (Gabelstapler) 62
- Hubsteiger, Scherenhubbühnen, etc. 63
- Druckgasflaschen 64
- Umgang mit Elektrogeräten 66

ABSPERR- UND KENNZEICHNUNGSSYSTEM BEI ARBEITEN IN DEN ANLAGEN 70

- Steckscheiben 70
- Offen und geschlossen blockierte Armaturen 70
- Befahren von Apparaten 72
- Elektrische Einrichtungen 73

UMWELTSCHUTZ, ENERGIEEFFIZIENZ UND NACHHALTIGKEIT 74

- Abfall 75
- Abwasser 77
- Immissionsschutz 78
- Nachhaltigkeit 79

SYMBOLE UND ZEICHEN 80

- Verbotsszeichen 80
- Warnzeichen 82
- Brandschutzzeichen 85
- Gebotszeichen 86
- Rettungszeichen 88

Persönliche Daten

Name:

Vorname:

Firma / Abteilung:

Berufsgenossenschaft:

Vorgesetzter in Ihrer Firma / Betrieb

Name:

Telefonnr.:

Ansprechpartner im OQ Werk Ruhrchemie Oberhausen

Name:

Telefonnr.:

Wichtige Telefonnummern

Notruf 112 oder 110

– nur werksinterne Telefone nutzen!

Werkschutz 0208 693 - 2811

OQ Werk Ruhrchemie 0208 693 - 2001

Weitere interne Telefonnummern stehen in dieser digitalen Version nicht zur Verfügung.

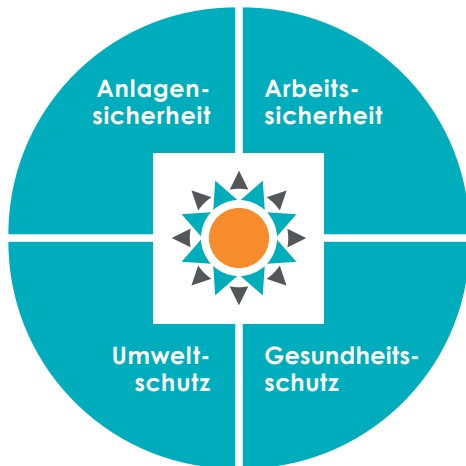
Eigene wichtige Telefonnummern:

HSE: Grundsätze und Leitbilder im OQ Werk Ruhrchemie

Was bedeutet HSE?

HSE steht für Health, Safety, Environment – übersetzt: Gesundheit, Sicherheit, Umwelt.

Im OQ Werk Ruhrchemie ist es oberste Priorität, den Schutz der Gesundheit, der Umwelt und die Arbeitssicherheit bei allen Arbeitsprozessen zu gewährleisten.



Unsere HSE-Leitbilder:

BETEILIGUNG	 <p>Mitmachen – vom „Ich muss“ zum „Ich will“.</p>
KOMMUNIKATION	 <p>Ein Team, eine Sprache, ein Ziel.</p>
FEHLERKULTUR	 <p>Gemeinsam aus Fehlern lernen – Lösungen suchen, nicht den „Schuldigen“.</p>
FÜHRUNG	 <p>Handeln hat Wirkung, nicht handeln auch.</p>

Unsere Leitbilder sollen allen Mitarbeitern, Standortpartnern, Besuchern und Fremdfirmen eine Orientierung bieten, um gemeinsam das HSE-Ziel **null Ereignisse** zu erreichen, die Sicherheitskultur kontinuierlich weiterzuentwickeln und sie somit in unserem täglichen Handeln fest zu verankern.

Vor jedem Arbeitsbeginn

Arbeits-Beginn-Check ABC – der erste Check vor Arbeitsbeginn

Arbeits-Beginn-Check mit den fünf Ws

Was ist meine Aufgabe?

- Ist mir der Arbeitsablauf klar und halte ich mich daran?

Was kann passieren und Warum?

- Bin ich mit den Arbeiten vertraut, wurde über die Gefährdungen gesprochen und habe ich sie verstanden?

Wie kann eine Gefährdung verhindert werden?

- Stehen die richtigen und geprüften Arbeitsmittel zur Verfügung?
- Halte ich die vorgesehene Arbeitsmethode für sicher?
- Ist meine Schutzausrüstung vollständig und in ordnungsgemäßem Zustand?
- Ist der Arbeitsplatz/-bereich aufgeräumt und meiner Meinung nach sicher?

Was ist zu tun, wenn doch etwas passiert?

- Weiß ich, wo das Notfalltelefon, der Notausgang, die Notdusche, Feuerlöscher und Sammelpplätze sind?

Tritt etwas Ungeplantes auf oder stelle ich fest, dass ich nicht richtig vorbereitet bin:



Leicht zu merken und schnell umzusetzen – „ABC mit den fünf Ws“ soll vor Arbeitsbeginn für den schnellen Sicherheitscheck sorgen. Hinter dem Arbeits-Beginn-Check verbergen sich die fünf „W“-Fragen. Erst wenn diese mit einem eindeutigen Ja beantwortet werden können, kann die Arbeit starten und es steht dem sicheren Arbeitsablauf nichts mehr im Wege.

Maßnahmenfestlegung mit der STOP-Regel:

Die Festlegung der Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz vor Unfällen und Gesundheitsschäden erfolgt bei uns immer nach der **STOP-Reihenfolge**:

- 1. (S)ubstitution (Austausch):** Austausch von Gefahrstoffen, Arbeitsverfahren, Arbeitsmitteln durch weniger gefährliche.
- 2. (T)echnisch:** Einsatz technischer Schutzmaßnahmen, wie z.B. Abdeckungen, Umwehungen, Absperrungen.
- 3. (O)rganisatorisch:** Reduzierung der Risiken durch organisatorische Maßnahmen, wie z.B. Aufenthaltsbeschränkungen im Gefahrenbereich, Kontrollen.
- 4. (P)ersönlich:** Einsatz von persönlicher Schutzausrüstung (PSA).

Generelle HSE-Regeln auf dem Werksgelände

- Das Betreten und Verlassen des Werkes ist nur mit gültigem Werksausweis während der Arbeitszeit gestattet.
- Der Zutritt zu Produktionsanlagen, Werkstätten, Laboratorien usw. ist nur mit einem entsprechend erteilten Arbeitsauftrag erlaubt.
- In den Produktionsanlagen ist eine Anmeldung in den jeweils zugeordneten Anmeldebüchern zwingend erforderlich.
- Besucher müssen einen Besucherausweis tragen und dürfen Anlagenbereiche nur in Begleitung von Mitarbeitern der Standortfirmen unter Einsatz der vorgegebenen persönlichen Schutzausrüstung betreten.
- Vor Benutzung von Arbeitsmitteln sind diese mindestens einer Sichtprüfung auf offensichtliche Mängel zu unterziehen. Defekte Arbeitsmittel sind umgehend außer Betrieb zu nehmen, der Weiterverwendung zu entziehen und dem Vorgesetzten zu melden.
- Armaturen und Anlagenteile des Betriebes dürfen nur durch Personal des Betriebes oder in dessen ausdrücklichem Auftrag betätigt werden!

- Filmen und fotografieren ist nur mit schriftlicher Genehmigung durch die HSE-Leitung der OQ Chemicals erlaubt.



- Der Einsatz **und** das Mitführen von nicht EX-geschützten Geräten oder anderen potenziellen Zündquellen, wie z.B. Mobiltelefone, Fotoapparate, Taschenlampen, ist in EX-Bereichen ohne schriftliche Sondergenehmigung verboten.



- Der Verzehr von Speisen und Getränken ist in den Produktionsanlagen strengstens verboten.
- Beim Umgang mit Gefahrstoffen sind vor dem Essen, Trinken und Rauchen Gesicht und Hände zu waschen. Hierfür werden ausreichend Sanitärräume vorgehalten.
- Auf dem Werksgelände gilt Rauchverbot. Dies gilt auch für E-Zigaretten o. Ä.
Ausnahme: In dafür vorgesehenen und **gekennzeichneten** Bereichen.



Allgemeine Verkehrsvorschriften im Werk

- Unter Einfluss von Alkohol oder Drogen ist das Betreten des Werkes verboten.
- Das Mitbringen oder Konsumieren alkoholischer Getränke oder Drogen auf dem Werksgelände ist strikt untersagt.
- Die Vorgaben auf den Gebotsschildern sind zwingend einzuhalten.
- Auf Treppen ist der Handlauf zu benutzen!
- Sauberkeit und Ordnung bilden die Grundlage für Sicherheit; jeder ist hierfür verantwortlich.
- Schläuche, elektrische Kabel, etc. sind so zu verlegen, dass von ihnen keine Gefahr ausgeht (z.B. Stolpergefahr).



- Im Werk gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung.
- Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h.
- Auf dem Werksgelände gilt die Anschnallpflicht.
- Vorsicht bei Gleisübergängen. Schienenfahrzeuge haben Vorfahrt.
- Verkehrsunfälle und Sachschäden sind sofort dem Werkschutz **Tel.: 0208 693 - 2811** zu melden!
- Die Einfahrt in EX-Bereiche ist nur mit einem Erlaubnis-schein sowie einer entsprechenden Parkgenehmigung AW gestattet. Nicht EX-geschützten Fahrzeugen mit Elektroantrieben ist es grundsätzlich verboten, in EX-Bereiche einzufahren. Ausnahmen sind betriebseigene Fahrzeuge mit entsprechender Zulassung durch die Fachabteilung HSE.
- Das Parken ist nur auf den zugewiesenen Parkplätzen gestattet.



- Fahrzeuge sind so abzustellen, dass Verkehrswege, Notausgänge, Hydranten (mindestens 5 m Abstand) und andere Brandbekämpfungseinrichtungen frei bleiben.
- Abgestellte Fahrzeuge sind gegen unbefugtes Benutzen zu sichern.
- Straßensperrungen dürfen nur nach Absprache mit Werkschutz und Werkfeuerwehr errichtet werden!
- Das Parken unter Rohrbrücken oder über Gullydeckeln ist verboten.
- Parken ohne zwingenden Grund neben den Prozessanlagen und Lägern ist nur während Arbeiten (Ver- und Entladen) mit einer AW Erlaubnis zulässig.
- Der Fahrzeugführer darf nur rückwärts fahren oder zurücksetzen, wenn sichergestellt ist, dass eine Gefährdung ausgeschlossen werden kann. Ist dies nicht sichergestellt, hat er sich durch einen Einweiser einweisen zu lassen. Im Zweifel ist ein Einweiser erforderlich. Insbesondere höher liegende Hindernisse können durch Sensoren oder Kameras nicht erkannt werden.



- Das Fahren von offenen Cabriolets, Wohnmobilen, motorisierten Zweirädern (ausgenommen E-Bikes) und Quads auf dem Werkgelände ist verboten (Ausnahme direkter Weg von Tor 5 zum Parkplatz Tor 5 und zurück).
- Alle Ladegüter müssen nach den technischen Regeln gesichert sein und dürfen die Herstellervorgaben für das Fahrzeug nicht überschreiten. Für Rohrleitungs-, Gerüstmaterial-, Baumaterial- und sonstige Transporte sind Anhänger oder Fahrzeuge mit geeigneter Ladefläche zu verwenden.
- Bei winterlicher Glätte ist die Benutzung von Zweirädern auf dem Werkgelände untersagt.
- Die Durchfahrts Höhe von Rohrbrücken ist zu beachten!



Verhalten im Alarmfall (Feuer, Verletzung, Produktfreisetzung, etc.)

Was ist zu tun, wenn ein Ereignis passiert ist?

- Verletzte aus dem Gefahrenbereich retten, wenn dies unter Berücksichtigung des Selbstschutzes möglich ist.
- **Sofortige Meldung** an die Werkfeuerwehr, den Betrieb und den entsprechenden Koordinator über die vor Ort befindlichen Notrufeinrichtungen, wie z.B. **Feuermelder** und **Festnetztelefone (112) absetzen**.

Notruf 112

– Feuermelder und Festnetztelefone

Melden Sie sich hierbei mit folgenden Angaben:

- **Wo** ist es passiert? (z.B. Bau Nr., Straße)
 - **Was** ist passiert? (z.B. Verletzung, Brand, Stoffaustritt)
 - **Wie** viele Verletzte?
 - **Wer** meldet? (Vor- und Nachname)
- und **warten** auf Rückfragen

- Bis zum Eintreffen der Feuerwehr Erste Hilfe leisten.
- Feuerwehr vor Ort einweisen.
- Brände ggf. mit der vorhandenen Feuerlöschrichtung bekämpfen (Gasbrände niemals selber löschen!).
- Wenn möglich Sicherheitsdatenblatt bereithalten.

Ergänzendes Vorgehen bei Verletzungen

- **Jede** Verletzung ist beim Werksärztlichen Dienst vorzuführen (Verbandsbucheintrag).
- Auch leicht Verletzte niemals alleine zum Werksärztlichen Dienst schicken, sondern immer in Begleitung.



Ergänzendes Vorgehen bei Bränden

- Verlassen Sie den Gefahrenbereich quer zur Windrichtung und suchen Sie die ausgewiesenen Sammelplätze auf (siehe Lageplan). Dort melden Sie sich bei den Betriebsmitarbeitern zur Vollzähligkeitskontrolle. Dies kann eine Weile dauern, nachdem das Ereignis passiert ist. Sammelplätze dürfen erst nach Anweisung des Einsatzleiters verlassen werden.
- Brände sind **sofort** der Werkfeuerwehr zu melden.

Ergänzendes Vorgehen bei Werk-Gasalarm

- Im OQ Werk Ruhrchemie wird je nach Ausmaß eines Stoffaustrittes oder Brandes nach einem festgelegten Prozess vor Gefahren gewarnt (alarmiert). Bei Ereignissen mit größerem Ausmaß kann dies durch die Werksirene und / oder über die Leuchtschilder erfolgen. Auf der Seite www.ruhrchemie.de/Service können Sie die Sirenen hören. Dort finden Sie auch weitere Informationen zur Sicherheit im Werk.
- Bei Gasalarm Gebäude nicht verlassen, Türen und Fenster schließen / geschlossene Gebäude aufsuchen! Lüftungen in Gebäuden ausschalten.
- Bei aktivierten Leuchtschildern **„STOP ZONE GESPERRT“** ist das Hineinfahren oder -gehen in den gesperrten Bereich verboten.



Entwarnungen

- Die Alarmierung wird durch den Entwarnungston (1 Minute Dauerton), das Ausschalten der Warntafeln (ggf. bereichsweise) und durch Anweisung der Betriebsmitarbeiter aufgehoben. Vor Wiederaufnahme der Arbeit ist der Betrieb zu fragen, ob dies sicher möglich ist.

Bitte beachten:

- Melden Sie alle Ereignisse, Beinaheunfälle und unsichere Situationen Ihrem Vorgesetzten oder betrieblichen Ansprechpartner, auch wenn keine Personen- oder Sachschäden aufgetreten sind. Hiermit helfen Sie uns, durch zielgerichtete Vorabmaßnahmen Ereignisse zukünftig erst gar nicht passieren zu lassen.
- Jede Benutzung einer Feuerlöscheinrichtung ist der Werkfeuerwehr zu melden.
- Notausgänge, Brand- und Feuerschutztüren dürfen zu keiner Zeit offen blockiert werden (z.B. mit Keilen oder anderen Türstoppnern).
- Rettungswege, Zufahrten und Durchfahrten für die Werkfeuerwehr sind immer frei zu halten!
- Die Bereiche um die Anlagen sind frei zu halten, um eine Brandausbreitung auf Nachbaranlagen zu verhindern.
- Immer so verhalten, dass Rettungsmaßnahmen und Löscharbeiten nicht behindert werden.

Übersicht Alarmer

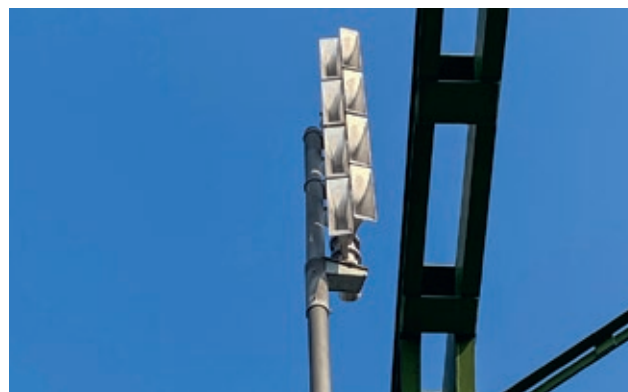
Welche Art von Alarmen könnten im Werk zu hören sein? Was ist dann zu tun? Diese Tabelle gibt einen Überblick über die verschiedenen Alarmer und die daraus zu befolgenden Handlungsoptionen.

	Gasalarm	Fluchalarm	Maschinenalarm
Ursache	Potenziell gesundheitsschädlicher Gasaustritt	Ansprechen von UEG-Sensoren oder Brandmeldeanlagen	Störungen an kraftbetriebenen Arbeitsmitteln
Maßnahme	Gebäude aufsuchen, Fenster und Türen schließen	Sammelplatz aufsuchen	Arbeitsbereich verlassen. Individuelle Regelungen
Farbe der optischen Alarmierung	Gelb	Rot	Blau
Typ der akustischen Alarmierung	Sirenton Werk Ruhrchemie	Ansteigender Ton, 3,5 Sekunden mit 0,5 Sekunden Pause	Keine Vorgabe / im Bedarfsfall



www.ruhrchemie.de/service/werkfuehrungen/verhalten-im-ereignisfall

Hier können Sie die Sirenentöne für Warnung und Entwarnung hören.



Sirene auf dem Gebäude des Kraftwerks im OQ Werk Ruhrchemie

Werksausweis



Folgendes ist im Zusammenhang mit Ihrem persönlichen Werksausweis sehr wichtig:

- Der Ausweis berechtigt zum Betreten und Verlassen des Werkes während der Arbeitszeit.
- Sie dürfen Ihren persönlichen Werksausweis nicht weitergeben.
- Der Werksausweis ist Eigentum der OQ Werk Ruhrchemie.
- **Melden Sie einen Verlust sofort beim Werkschutz! Telefon: 0208 693 - 2811**

Werksausweis für Partnerfirmen

Bevor Sie bei der OQ Arbeiten ausführen dürfen, müssen Sie eine entsprechende Beauftragung haben und sich durch einen

- gültigen Personalausweis oder Reisepass und
- Sozialversicherungsnachweis ausweisen.

Ausländische Mitarbeiter müssen außerdem

- eine Aufenthaltserlaubnis der Ausländerbehörde des vorgesehenen Aufenthaltsortes im Bundesgebiet sowie
- eine Arbeitserlaubnis des zuständigen Arbeitsamtes vorlegen.

Ebenso müssen Sie an der Sicherheitsunterweisung (Film und Test) im Internet oder an Tor 1 erfolgreich teilgenommen haben. Das Sicherheitsvideo, das auch online verfügbar ist, beinhaltet die wichtigen Verhaltensregeln innerhalb des Werksgeländes und am Arbeitsplatz. Im Anschluss erhalten Sie vom Werkschutz einen Besucherausweis. Wenn Sie länger als drei Tage im Werk beschäftigt sind, erhalten Sie einen persönlichen Werksausweis in unserem Fremdfirmenbüro in Gebäude G130.



www.ruhrchemie.de/service/besucherfilm

Persönliche Schutzausrüstung

In Abhängigkeit von Ihrem Aufenthaltsort sind Sie verpflichtet, eine Schutzausrüstung gemäß der nachfolgenden Tabelle zu tragen.

Ort	Bürogebäude	Allgemeine Verkehrswege (frei für Fußgänger und Fahrzeuge) und nicht eingefärbte Bereiche gem. Werkverkehrsplan	Arbeitsbereiche OQ Werkstätten (Bereiche außerhalb der gekennzeichneten Wege)
Kleidung	Keine Vorschriften*	Keine Vorschriften*	Ableitfähige und flammhemmende Kleidung (körperbedeckend) gem. EN 11612 / EN 1149
Helm			Keine Vorschriften
Handschuhe			Benutzung
Schuhe			Sicherheitsschuhe gem. DIN EN ISO 20345 (mindestens S2)
Brille			Benutzung gemäß Gefährdungsbeurteilung (ggf. Vorgabe durch den Betrieb)
Gehörschutz			

Laboratorien	Eingefärbte Bereiche gem. Werkverkehrsplan
Mindestens Laborkittel, ansonsten ableitfähige und flammhemmende Kleidung (körperbedeckend) gem. EN 11612 / EN 1149	Mindestens ableitfähige und flammhemmende Kleidung (körperbedeckend) gem. EN 11612 / EN 1149 (zusätzliche Empfehlung: Chemieschutz EN 13034)
Keine Vorschriften	Industrieschutzhelm gem. EN 397
gemäß Gefährdungsbeurteilung (ggf. Vorgabe durch den Betrieb)	
Geschlossenes, trittsicheres und festes Schuhwerk	Sicherheitsschuhe gem. DIN EN ISO 20345 (mindestens S2)
Schutzbrillen gem. EN 166	
Wenn ausgeschildert gem. EN 352	

* Ausnahme: Bei Tätigkeiten einzusetzende Schutzausrüstung (z.B. Grünpflegearbeiten, Fensterreinigung, Baustellentätigkeiten)



Die Aufforderung zum Tragen zusätzlicher persönlicher Schutzausrüstung wird mit darüber hinausgehenden Gebotszeichen angezeigt und / oder kann auf dem Freigabe- oder Erlaubnisschein angegeben werden.

Falls Sie für Ihre Arbeit spezielle Schutzausrüstungen tragen müssen, teilen Sie das Ihrem betrieblichen Ansprechpartner mit. Er entscheidet dann, ob dies im betrieblichen Umfeld möglich ist.

Generell muss die am Standort genutzte persönliche Schutzausrüstung den jeweiligen Anforderungen (EN-Normen) entsprechen.

Stellen Sie einen Mangel an Ihrer Schutzausrüstung fest, melden Sie das Ihrem Vorgesetzten. Bei einem Mangel, der das sichere Arbeiten gefährdet, darf diese Schutzausrüstung nicht eingesetzt werden und muss ersetzt oder fachgerecht repariert werden.

Arbeiten unter Atemschutz

Für Arbeiten unter Atemschutz benötigen Sie eine gültige Ausbildung und ggf. Wiederholungsschulungen nach DGUV-Regel 112-190. Diese sind jährlich aufzufrischen. Ebenso ist eine entsprechend gültige arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung „Atemschutzgruppe 2 oder 3“ notwendig. Der Nachweis ist eine Voraussetzung für die Ausgabe von Atemschutzgerät durch unsere Feuerwehr. Im Werk dürfen nur Masken benutzt werden, die durch die Werkfeuerwehr ausgegeben wurden. Ausnahmen sind von der Werkfeuerwehr zu genehmigen. Die Ausgabe und Rücknahme befindet sich im Gebäude D400. Die Laufzettel an den Geräten sind immer auszufüllen.



Die Arbeiten müssen immer durch einen Freigabeschein und ggf. zusätzlich durch einen Erlaubnisschein, auf dem der Typ des notwendigen Atemschutzgerätes angegeben ist, freigegeben sein.

Arbeiten mit persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA)

Arbeiten unter Verwendung der PSAgA sind immer mit einem erhöhten Risiko verbunden. Daher müssen die ausgewählten Personen entsprechend befähigt und geschult im Umgang mit der PSAgA und den zu erledigenden Arbeiten sein.



Mitarbeiter mit korrekt angelegter PSAgA

An Mitarbeiter oder Fremdfirmenmitarbeiter, die keine Ausbildung oder jährliche Wiederholungsunterweisung zur persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz gemäß der DGUV-Regel 112-198 vorweisen können, dürfen keine Gurte, Falldämpfer o. Ä. ausgegeben werden.

Die Ausgabe der PSA gegen Absturz erfolgt im Gebäude D400. Es darf im Werk nur PSAgA der OQ eingesetzt werden. Ausnahmen gelten hier für Mitarbeiter der beauftragten Gerüstbauunternehmen, Industriekletterer und Höhenretter. Weitere Ausnahmen sind mit HSE im Vorfeld abzustimmen.


Das Tragen von PSA gegen Absturz muss immer auf einem Freigabebeschein und ggf. zusätzlich auf einem Erlaubnisschein dokumentiert sein, auf dem die notwendige Absturzsicherung angegeben ist.

Sowohl PSA gegen Absturz als auch Atemschutz darf nur produktfrei bei der Werkfeuerwehr wieder zurückgegeben werden.

Umgang mit Gefahrstoffen

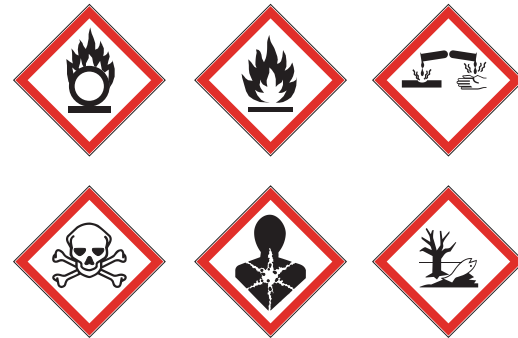
In unserem Werk finden Sie Gefahrstoffe mit unterschiedlichsten Eigenschaften. Diese werden in geschlossenen Systemen gehandhabt. Für den Umgang mit diesen Stoffen sind Schutzmaßnahmen festzulegen (z.B. im Rahmen des Freigabe-/Erlaubnisscheinverfahrens). Gefahrstoffe dürfen nur bestimmungsgemäß verwendet und gelagert bzw. vorgehalten werden.

Für jeden Gefahrstoff ist ein Sicherheitsdatenblatt vorzuhalten.

SICHERHEITSDATENBLATT	
	
2-Ethylhexanol 10050 Version / Revision Ersetzt Version	7,01 7,00**
	Bearbeitungsdatum 03-Feb-2022 Ausgabedatum 03-Feb-2022
ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens	
1.1. Produktidentifikator	
Bezeichnung des Stoffs oder der Zubereitung 2-Ethylhexanol	
CAS-Nr. EINECS Registrierungsnummer (REACH)	104-76-1 203-234-3 01-2119487289-20
1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	
Identifizierte Verwendungen	Zubereitung Lacke Reinigungsmittel Verdünnen einer konzentrierten Lösung Ölbohrflüssigkeit Funktionsflüssigkeiten Zwischenprodukte keine
Verwendungen, von denen abgeraten wird	
1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	
Firmenbezeichnung	OQ Chemicals GmbH Rheingrabenstraße 4A D-47799 Monheim Deutschland

Gefahrstoffkennzeichnung

Unsere Gefahrstoffe können u.a. wie folgt gekennzeichnet sein:



Dies bedeutet, dass die Stoffe u.a. brandfördernd, leicht entzündbar, ätzend, giftig, gesundheitsschädlich und umweltgefährlich sein können.

Beim Umgang mit Gefahrstoffen oder bei Arbeiten an nicht sicher frei gespülten Systemen ist jeder beteiligte Mitarbeiter anhand der jeweiligen Betriebsanweisung nach Gefahrstoffverordnung zu unterweisen. Inhalt und Zeitpunkt der Unterweisung müssen durch Unterschrift nachgewiesen werden.

Änderungen an Anlagen oder Prozessen

Veränderungen an Anlagen, Geräten, Maschinen und Steuerungen sind nur dann erlaubt, wenn diese von OQ Chemicals genehmigt und beauftragt worden sind.

Dies betrifft z.B.:

- Verwendung anderer Dichtungstypen oder -materialien
- Verwendung anderer Armaturen oder Rohrleitungen
- Änderungen von Grenzwerten in Steuerungen
- Änderungen an Wärmedämmungen
- Änderungen an Maschinen

Außerbetriebnahme von Schutzeinrichtungen

Schutzeinrichtungen dürfen nur in dringenden Fällen außer Betrieb genommen werden. Die Zeit, in der diese Einrichtungen nicht verfügbar sind, muss so kurz wie möglich gehalten werden. Für die Außerbetriebnahme dieser Einrichtungen gelten besondere formelle Anforderungen, die eingehalten werden müssen.





Aufgrund der Komplexität der Anlagen und Prozesse ist es für die Sicherheit und den bestimmungsgemäßen Betrieb der Anlagen unerlässlich, die Veränderungsmanagementprozesse (MOC) unbedingt einzuhalten.


Freigabe- und Erlaubnisscheine

Freigabeschein

In unseren Produktionsbereichen und weiteren Betrieben ist die schriftliche Arbeitsfreigabe für Tätigkeiten immer Pflicht. Diese wird vor Arbeitsaufnahme von dem dafür zuständigen OQC Mitarbeiter ausgestellt. Die dort mit Ihnen gemeinsam durchgeführte Gefährdungsbeurteilung und daraus festgelegten Schutzmaßnahmen sind zwingend einzuhalten! Falls der Arbeitsauftrag nachträglich nicht abgestimmte Änderungen notwendig macht, sprechen Sie Ihren OQC Ansprechpartner umgehend an. Er legt fest, ob die Arbeit unter den vereinbarten Sicherheitsmaßnahmen weitergeführt werden kann oder die Arbeit unterbrochen werden muss.



Freigabebeschein Nr.:		
Meldungs-Nr. (Z1):	Aufnahmer:	
Betrieb/Ort:	Anzahl eingesetzter Mitarbeiter	
Anlagenteil:		
1. Gefährdungen durch auszuführende Tätigkeiten*		
<input type="checkbox"/> Hochdruckreinigung > 250 bar	<input type="checkbox"/> Radioaktive Strahlung	<input type="checkbox"/> Alleinarbeit
<input type="checkbox"/> Rutsch- und Stolpergefahren	<input type="checkbox"/> Zündquellen	<input type="checkbox"/> Einbringen von Gefahrstoffen
<input type="checkbox"/> Tragfähigkeit Untergrund	<input type="checkbox"/> Absturzgefahr	<input type="checkbox"/> Unkontrolliert bewegte Teile
<input type="checkbox"/> Lärm	<input type="checkbox"/> Absturzgefahr bei der eine Rettung durch die EFW notwendig ist	<input type="checkbox"/> Schwebende Lasten
2. Betriebsbezogene Gefährdungen*		
<input type="checkbox"/> Arbeiten mit besonderen Gefahren gem. Nr. 4		
Zu beachtender möglicher Gefahrstoff / Produktrest:		
Abzusichernde Stoffeigenschaften:		
<input type="checkbox"/> Brand-/Ex-Gefahr		
<input type="checkbox"/> CMR- Gefahrstoff		
<input type="checkbox"/> Erstickungsgefahr (z.B. N ₂)	<input type="checkbox"/> Staub / Rauch	<input type="checkbox"/> Biogefährdung
<input type="checkbox"/> Gesundheitsschädlich/ Gesundheitsgefährlich	<input type="checkbox"/> Hautschädigend	
<input type="checkbox"/> Lärm	<input type="checkbox"/> Unter Druck stehende Leitungen	<input type="checkbox"/> hohe/tiefe Temperaturen
<input type="checkbox"/> Gespeicherte Energie (z.B. Feder, Druckluft)	<input type="checkbox"/> Scharfkantige Oberflächen	<input type="checkbox"/> heiße/kalte Oberflächen
<input type="checkbox"/> Schwer zugängliche Arbeitsstelle	<input type="checkbox"/> Laufende Maschine	<input type="checkbox"/> Umgebungshitze
<input type="checkbox"/> Straßen-, Baustellen-, Fußgängerverkehr	<input type="checkbox"/> Eingeschränkter Rettungsweg	<input type="checkbox"/> Strom/ Spannung
<input type="checkbox"/> Gegenseitige Gefährdung durch Arbeitsgruppen	<input type="checkbox"/> Blockierung von Brandschutzeinrichtungen	<input type="checkbox"/> Arbeiten in elektrischen Betriebsstätten ²
3. Sonstige abzusichernde Gefährdungen zu 1. und 2.		
<p>Nächstgelegene Notrufstelle (falls abweichend von Betriebsmesswarte; Notruf 112 - werksinternes Telefon): Treten unvorhergesehene Ereignisse ein (z.B. alarmierendes Gaswarngerät, Verletzung, Brand), ist die Arbeit sofort einzustellen und der betriebliche Aufsichtführende zu verständigen.</p>		
<p>¹Zutreffendes ankreuzen und ggf. ergänzen ²Nicht betriebsbezogene Arbeiten in elektr. Betriebsstätten sind durch den Teilanlagenverantwortlichen als betr. Aufsichtführender zu unterschreiben ³Bei Fremdfirmen der unterschreibsberechtigte Aufsichtführende</p>		
<p>Hinweis: Die durch die Ausführenden festzulegenden fachspezifischen Schutzmaßnahmen (wie z.B. Art des Schweißerspiegels bei Schweißarbeiten) sind im Rahmen der Gefährdungsbeurteilungen der ausführenden Firmen festzulegen und zu dokumentieren.</p>		

Auszuführende Arbeiten:	4. Im Zusammenhang stehende Arbeiten mit besonderen Gefahren:		Rev. 1.0
	<input type="checkbox"/> Systemverbindung <input type="checkbox"/> Änderung an Sicherheitseinr. <input type="checkbox"/> Schacht-/ Erdarbeiten <input type="checkbox"/> Dachbegehung	<input type="checkbox"/> Einsteigen in Behälter und enge Räume <input type="checkbox"/> Umgang mit Zündquellen (bei Entzündungs- oder Ex.-gefahr) <input type="checkbox"/> Trennschritt	
5. Vorbereitende Sicherheitsmaßnahmen*			
<input type="checkbox"/> Elektrische Anlagen sichern: (falls ja: Freigabe liegt vor) Nr.: ----- <input type="checkbox"/> Schacht-/ Erdarbeiten oder Dachbegehung: -----		<input type="checkbox"/> Leitungen entleert und entspannt <input type="checkbox"/> Leitungen gespült mit: ----- <input type="checkbox"/> Deionat <input type="checkbox"/> Stickstoff <input type="checkbox"/> Nacharbeitbetrieb für Abfall und Abwasser aufgestellt <input type="checkbox"/> Sammel-, Auffangeinrichtung für Abfall und Abwasser aufgestellt	
(falls ja: Genehmigung liegt vor) Nr.: ----- <input type="checkbox"/> Mitgeltende Freigabe/ Erlaubnisschein-Nr.: ----- <input type="checkbox"/> Dauergenehmigung- Nr.: ----- <input type="checkbox"/> Rettungsplan- Nr.: ----- <input type="checkbox"/> Radioaktive Strahlenquelle sichern <input type="checkbox"/> Armaturen geschlossen und gesichert		<input type="checkbox"/> Nacharbeitbetrieb betroffen und ggfls. erforderliche Schutzmaßnahmen getroffen: falls ja, Betrieb: ----- Name Klartext: _____ Unterschrift: _____	
6. Sicherheitsmaßnahmen bei Arbeitsdurchführung*			
Zusätzliche, persönliche Schutzausrüstung (PSA) (festgelegte PSA auf mitgeltenden Erlaubnisscheinen, Schacht- und Dachgenehmigungen sind ebenfalls bindend einzuhalten):			
<input type="checkbox"/> Korbschutzbrille	<input type="checkbox"/> Gesichtsschilder	<input type="checkbox"/> Atemschutz umluftunab.	<input type="checkbox"/> Maske mit ABEK- Filter
<input type="checkbox"/> Schutzhandschuhe (Art):		<input type="checkbox"/> Maske mit CO- Filter	<input type="checkbox"/> Selbstretreter/ Fluchtfilter
<input type="checkbox"/> Schutzanzug (Art):		<input type="checkbox"/> Sonstige PSA:	<input type="checkbox"/> Einwegfiltermaske
<input type="checkbox"/> Gehörschutz (Art):		<input type="checkbox"/> Auffanggurt	
<input type="checkbox"/> Absaugen <input type="checkbox"/> Belüften <input type="checkbox"/> Sicherungsposten		<input type="checkbox"/> Atemluftüberwachung mit mobilem Warngerät	
<input type="checkbox"/> Anwendung der Sicherheitsregeln (Elektrotechnik)	<input type="checkbox"/> Abspernung des Gefahrenbereiches	<input type="checkbox"/> Max. Reinigungsdruck: ----- bar	
7. Weitere Maßnahmen*			
<input type="checkbox"/> Meldung der Mitarbeiter in das CMR Kataster (durch Ausführende)			
Arbeitsfreigabe			
Datum _____ Uhrzeit _____	Unterschrift betrieblicher Aufsichtführender ² _____	Zweitunterschrift betrieblicher Aufsichtführender _____	
Name Ausführender (Klartext) _____	Unterschrift Ausführender ² _____		
Schichtübergabedokumentation:			
Datum _____ Uhrzeit _____	Unterschrift übernehmender betrieblicher Aufsichtführender _____	Datum _____ Uhrzeit _____	Unterschrift übernehmender Ausführender ² _____
Datum _____ Uhrzeit _____	Unterschrift übernehmender betrieblicher Aufsichtführender _____	Datum _____ Uhrzeit _____	Unterschrift übernehmender Ausführender ² _____
Rückgabe des Scheins Arbeit: <input type="checkbox"/> abgeschlossen <input type="checkbox"/> nicht abgeschlossen			
Uhrzeit _____	Unterschrift betrieblicher Aufsichtführender _____	Unterschrift Ausführender ² _____	

Ergänzend zu einem Freigabeschein kann bei definierten Tätigkeiten ein zusätzlicher Erlaubnisschein notwendig sein. Ohne einen dieser zusätzlichen Erlaubnisscheine sind die im Folgenden umschriebenen Tätigkeiten strengstens untersagt:

Erlaubnisschein zum Umgang mit Zündquellen

Dieser wird ausgestellt, um sicherzustellen, dass für den Umgang mit Zündquellen, durch die brennbare Stoffe entzündet werden können, keine Gefährdungen entstehen (z.B. beim Schweißen, Lötén, aber auch für den Einsatz nicht explosionsgeschützter elektrischer Arbeitsmittel in Anlagenbereichen).

Erlaubnisschein für das Einsteigen in Behälter und enge Räume

Dieser wird immer ausgestellt, um sicherzustellen, dass für den Einstieg in z.B. Behälter, Apparate, Mühlen, Silos, Kesselwagen, enge Räume, Kanäle, enge Schächte keine Gefährdungen durch z.B. Gefahrstoffe, reduzierte Sauerstoffatmosphäre oder betriebene Einbauten besteht.

Erlaubnisschein-Nr.:			
(Gültig für 24 Stunden. Arbeiten dürfen erst mit unterschriebenem Freigabeschein beginnen werden)			
Betrieb/Ort:	Zeitraum von:	Datum:	Uhrzeit:
Anlagenteil: techn. Platz:	Zeitraum bis:	Datum:	Uhrzeit:
Ausführende Arbeiten:	Aufgaben:	Einsteigen in Behälter und enge Räume Umgang mit Zündquellen (bei Einzündungs- oder Ex-gefahr) Freinschnitt	
Zugehörige Freigabe-Nr.:			
1. Vorbereitende Sicherheitsmaßnahmen*			
Anlagenteil vom System trennen durch:			
Anlagenteil	<input type="checkbox"/> reinigen <input type="checkbox"/> spülen <input type="checkbox"/> dämpfen <input type="checkbox"/> inertisieren		
Anlagenteil belüftet mit:			
Freimessen:	Datum / Uhrzeit:		
Methoden:	<input type="checkbox"/> PID <input type="checkbox"/> Drägerrohre <input type="checkbox"/> Messgasmessgerät-Nr.:		
	Andere:		
Messung:	<input type="checkbox"/> CO <input type="checkbox"/> O ₂ <input type="checkbox"/> UEG <input type="checkbox"/> Andere:		
Ergebnis:	Grenzwerte eingehalten Grenzwerte überschritten		
<input type="checkbox"/> Elektrische Anlagen sichern (die mitgelieferte Freigabeschein-Nr. ist auf der Freigabe zu diesem Erlaubnisschein einzutragen)			
<input type="checkbox"/> Bewegliche Anlagenteile sichern (die mitgelieferte Freigabeschein-Nr. ist auf der Freigabe zu diesem Erlaubnisschein einzutragen)			
Arbeitsbereich absichern mit:			
Brandschutzmaßnahmen: <input type="checkbox"/> Umliegende Bereiche mit Brandschutzdecken absichern <input type="checkbox"/> Öffnungen abdecken			
Zu verwendendes Löschmittel: <input type="checkbox"/> CO ₂ <input type="checkbox"/> Pulver <input type="checkbox"/> Schaum <input type="checkbox"/> Andere:			
Andere Brandschutzmaßnahmen:			
<input type="checkbox"/> Trennschnitt kennzeichnen		Aufkleber Nr.:	
<input type="checkbox"/> Rettung planen		Rettungsplan Nr.:	
Weitere Maßnahmen:			
Die vorbereitenden Maßnahmen sind ausgeführt: _____ Unterschrift betrieblicher Aufsichtsführender			
2. Sicherheitsmaßnahmen bei Arbeitsdurchführung*			
Beitiefung mit:			
Raumluftprobe: <input type="checkbox"/> Kontinuierlich (analog Freimessung)			
<input type="checkbox"/> Einzelmessung (analog Freimessung) mit Dokumentation von Uhrzeit und Messwerten			
Zusätzliche persönliche Schutzausrüstung:			
<input type="checkbox"/> Augenschutz (Art): <input type="checkbox"/> Gehörschutz (Art): <input type="checkbox"/> Auffanggut			
<input type="checkbox"/> Schutzhelm (Art): <input type="checkbox"/> Schutzhandschuhe (Art):			
<input type="checkbox"/> Atemschutz (Art): <input type="checkbox"/> Sonstige PSA:			
<input type="checkbox"/> Elektrische Schutzmaßnahmen		<input type="checkbox"/> Brandposten Zur Kenntnis (Unterschrift):	
<input type="checkbox"/> Funkgerät / Mobiles Ex-Telefon		<input type="checkbox"/> Sicherungsposten	
3. Sonstige betrieblich abzusichernde Gefährdungen + Schutzmaßnahmen*			
<input type="checkbox"/> Bei feuergefährlichen Arbeiten nachgelagerte Kontrolle durch Brandwache			
Weitere Maßnahmen:			
Umgang mit Zündquellen /Freinschnitt genehmigt:	Einsteigenehmigung erteilt:	Einsteigenehmigung erteilt:	Sicherheitsmaßnahmen aus Nr. 2 und 3 akzeptiert:
Unterschrift Trennschnittmeister	Unterschrift Behälterleiter	Unterschrift Betriebsingenieur	Unterschrift Ausführender
Schutzmaßnahmen zur Kenntnis genommen:	Schichtübergabe: Uhrzeit: _____	Schichtübergabe: Uhrzeit: _____	Arbeit beendet, Erlaubnisschein ungültig
Unterschrift betrieblicher Aufsichtsführender	Unterschrift übernehmender betrieblicher Aufsichtsführender	Unterschrift übernehmender betrieblicher Aufsichtsführender	Unterschrift betrieblicher Aufsichtsführender
* Zutreffendes ankreuzen und ggf. ergänzen			
* Sind Nachbarbetriebe durch die Tätigkeit betroffen sind zusätzlich die Unterschriften der jeweiligen Berechtigten einzuholen			
* Bei Freinschnitten der unterschiftsberechtigten Aufsichtsführender			

Erlaubnisschein-Nr.:			
(Arbeiten dürfen erst mit unterschriebenem Freigabechein begonnen werden)			
Betrieb-Ort	Abnahmestelle:	Systemverbindungen	
Arbeitsmittel:	Abnahme-Medium:	Schlauch	
Einsatzzweck:	Zweck:	Rohrleitung	
	Erlaubniszeitraum von (Datum):		
	Erlaubniszeitraum bis (Datum):		
1. Vorbereitende Maßnahmen:			
Einzusetzendes Material (Schlauch, Armatur, Kupplung):		mitgeltende Freigabe Nr.:	
<input type="checkbox"/> Metallschlauch		<input type="checkbox"/> Elastomerschlauch	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:			
<input type="checkbox"/> Sichtprüfung und Kontrolle des Prüfdatums durchgeführt, keine Mängel erkennbar			
Datum der nächsten Prüfung der Schlauchleitung:			
<input type="checkbox"/> Druckstufe geprüft Druckstufe: _____ bar			
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung:			
Maßnahmen Rückströmung: <input type="checkbox"/> Rückstromsicherung vorhanden <input type="checkbox"/> Gesichertes Druckgefälle			
<input type="checkbox"/> Sonstiges:			
Weitere vorbereitende Maßnahmen:			
Die vorbereitenden Maßnahmen sind ausgeführt geprüft: _____			
Unterschrift betrieblicher Aufsichtsführender			
2. Maßnahmen bei Arbeitsdurchführung:			
<input type="checkbox"/> Sichere und knickfreie Verlegung		<input type="checkbox"/> Freihalten von Verkehrswegen	
<input type="checkbox"/> Geschützte Verlegung		<input type="checkbox"/> Belegtes RH beachten, Nr. _____	
3. Weitere Maßnahmen:			
4. Schlauchleitung zur Installation freigegeben			
Datum _____	Uhrzeit _____	Unterschrift Betriebsleiter _____	
Maßnahmen zur Kenntnis genommen		Unterschrift betrieblicher Aufsichtsführender _____	
5. Rückbau der Schlauchleitung			
Rückbau der Schlauchleitung am _____ erfolgt.			
Erlaubnisschein ungültig: _____			
Datum _____		Unterschrift Betriebsleiter _____	
* Zutreffendes ankreuzen und ggf. ergänzen			

Erlaubnisschein für einen Trennschnitt

Dieser wird ausgestellt, um sicherzustellen, dass bei Trennarbeiten z.B. an Rohrleitungen keine Gefährdungen durch z.B. Gefahrstoffe oder hohe Drücke bestehen.

Erlaubnisschein für Arbeiten an Sicherheitseinrichtungen

Dieser wird immer dann ausgestellt, wenn Arbeiten an unseren Sicherheitseinrichtungen durchgeführt werden. Er soll sicherstellen, dass unsere Anlagen durch Festlegung von Ersatzmaßnahmen mit der gleichen Sicherheit weiterbetrieben werden können.

Erlaubnisschein für Systemverbindungen

Dieser wird immer dann ausgestellt, wenn Anlagenteile zeitlich begrenzt mit z.B. Schläuchen oder Passstücken verbunden werden sollen. Er soll sicherstellen, dass hierdurch die Anlagen sicher weiterbetrieben werden können und es nicht zu ungewollten Rückströmungen oder Produktmischungen kommt.

Schachtgenehmigung

Diese wird immer ausgestellt bei Arbeiten, für die ein Eindringen in das Erdreich in eine Tiefe von mehr als 15 cm notwendig ist. Somit ist sichergestellt, dass unsere erdverlegte Infrastruktur keinen Schaden nimmt.



Dachbegehungschein

Dieser wird für Arbeiten auf und an Dächern ausgestellt, um sicherzustellen, dass eine Gefahr durch Einbrechen oder Abstürzen ausgeschlossen werden kann.



Unbefestigte Dächer, Zwischendecken und Dachflächen dürfen nicht ohne Dachbegehungschein betreten werden.



Befestigte Bereiche dürfen nicht ohne Dachbegehungschein verlassen werden. Gegebenenfalls sind weitere Maßnahmen – wie ein Auslegen mit Bohlen – nötig.

Arbeiten in explosionsgefährdeten Bereichen



Aufgrund der in den Anlagen verwendeten und hergestellten brennbaren Flüssigkeiten und Gase sind zur Vermeidung von Zündungen und Explosionen folgende Merkregeln zu beachten und Maßnahmen einzuhalten:


- Anlagen und Bereiche mit Explosionsgefahren sind mit dem EX-Schild gekennzeichnet.
- Um eine Explosion herbeizuführen, müssen folgende Ursachen zusammentreffen:



Zur Vermeidung von Explosionen sind demnach folgende Maßnahmen einzuhalten:

- Vermeide die Zündquelle, den brennbaren Stoff oder das Oxidationsmittel bzw. ein explosives Mischungsverhältnis (explosionsfähige Atmosphäre).
- Die meisten in unseren Anlagen gehandhabten Stoffe sind zündfähig.
- Entzündbares Synthesegas verwenden wir in großen Teilen des Werkes.
- Aber auch Stoffe, die von Handwerkern benutzt werden, bergen Risiken (Bauschaum, Acetylen usw.).
- Auch in der Luft verteilte brennbare Stäube (z.B. Aktivkohlestaub) können zu schweren Explosionen führen.
- Vor Aufnahme der Arbeit und während der Arbeit auf Undichtigkeiten achten, ggf. umgehend melden!
- Bei Undichtigkeiten oder Staubansammlungen Arbeit ggf. einstellen.
- Keine brennbaren Stoffe erwärmen!
- Maschinen, Geräte und Betriebsmittel sind potenzielle Zündquellen, z.B. Schweißgeräte, Trennschleifer, Akkuschrauber, Pumpen, Rührwerke, alle Elektrogeräte, Handys, Fotoapparate, tragbare Computer, Fahrräder, Feuerzeuge, Taschenrechner.
- Fest installierte Geräte sind nur dann sicher, wenn sie sachgerecht installiert und betrieben werden.

Arbeiten auf Gerüsten

- Mobile Geräte und Arbeitsmittel dürfen grundsätzlich nur dann benutzt werden, wenn diese explosionsgeschützt sind. In EX-Bereichen des Werkes sind diese mindestens mit  gekennzeichnet.
- **Als Ausnahme zu dieser Regel dürfen mit gültigem Erlaubnisschein in EX-Bereichen Arbeiten mit Zündgefahr oder die Verwendung von nicht explosionsgeschützten Geräten erlaubt werden, wenn die Umgebung ständig mit einem Gaswarngerät überwacht wird und die Arbeiten bei Alarm sofort unterbrochen werden. Die Benutzer müssen in die Nutzung der Gaswarngeräte eingewiesen sein.**
- Bei Funkenflug und heißen Oberflächen, z.B. durch Schweißen oder Schleifen, ist ein Brandschutz Helfer (ASR 2.2) erforderlich. Benachbarte Bereiche sind durch Abdeckungen zu schützen.

Entzündbare Stoffe müssen stets in geeigneten Behältnissen und an dafür vorgeschriebenen Lagerplätzen gelagert werden.

Bei der Arbeit auf Gerüsten ist vor Arbeitsbeginn eine Sichtkontrolle durch die Gerüstbenutzer durchzuführen. Hierbei sind einige wichtige Regeln zu beachten.

Der Aufsicht führende Mitarbeiter von Partnerfirmen hat arbeitstätig die durchgeführte Sichtkontrolle auf dem Freigabeschein durch Unterschrift zu bestätigen / dokumentieren.

Fallen bei der Kontrolle offensichtliche Mängel auf, darf das Gerüst nicht begangen werden. Der entsprechende Koordinator der OQ ist zu informieren.

Änderungen an Gerüsten (auch temporäre) sind nur durch die hierfür beauftragten Gerüstbau-Fachfirmen vorzunehmen, s. Folgeseiten.

Übernahme zur Nutzung (Ergänzung)

Im nachfolgenden bestatigt der Aufsichtführende vor Ort (AuO) des jeweiligen Gerüstnutzers, dass das oben bezeichnete Gerüst gemäß Hinweise für Gerüstbenutzer allgemein berechtigt geprüft und für den jeweiligen Verwendungszweck geeignet ist. (Prüfung und Unterschrift durch jedes Gewerk).

Gerüst	Name, Firma	Unterschrift
Gerüst	Name, Firma	
Gerüst	Name, Firma	
Gerüst	Name, Firma	
Gerüst	Name, Firma	
Gerüst	Name, Firma	
Gerüst	Name, Firma	
Gerüst	Name, Firma	
Gerüst	Name, Firma	
Gerüst	Name, Firma	
Gerüst	Name, Firma	
Gerüst	Name, Firma	
Gerüst	Name, Firma	
Gerüst	Name, Firma	
Gerüst	Name, Firma	

Hinweise für Gerüstbenutzer

Vorantwortlichkeit

- Für die betriebsgerechte Ausführung (Auf-, Um- und Abbau) ist der Gerüstbenutzer verantwortlich.
- Für die Einhaltung der Betriebsicherheit und die bestimmungsgemäße Verwendung ist der Benutzer verantwortlich.

Fahrbares Gerüst:

- Beim Verfahren dürfen keine Personen und keine ungesicherten Teile auf dem Gerüst sein.
- Gerüst erst bewegen, wenn es gegen wegfallen gesichert ist.
- Beim Verfahren des Gerüsts für oberem und tragfähigen Untergrund sorgen, ggf. Rollen oder Träger als Laufflächen auslegen.

Übersagen zum Nachlesen DIN EN 12811-1

- DIN 4420 Arbeits- und Schutzgerüste
- DIN 4423 Fahrtaue Arbeitsbühnen, Fallgerüste
- Sicherheitsregeln der Bauberufgemeinschaft
- TRGS 1201, BGR 205

		0,75	0,75	Achtung
1	0,50	1,00	1,50	Validen Grenzwerte für Einzelstufen und Fallböden beachten, im Zweifelsfall entsprechende Maß einhalten. Die Maßeinheit 1 kN entspricht ca. 100 kg oder 9,81 kN.
2	0,50	1,00	1,50	
3	0,50	2,00 – 2,25 kN/m²		
4	0,50	2,00 – 2,25 kN/m²		
5	0,50	4,50		
6	0,50	8,25		

Ladefläche	Nennlastkapazität	Fahrbödenbreite	Stützbockwerke
	m	m	m

Inhalte der Sichtkontrolle:

Sicherer Stand der Gerüste

Stand sicherer Untergrund (Bodenbeschaffenheit, z.B.: Platten oder Bohlen) / Gerüstfüße bodenständig / lot-rechter Aufbau / Verankerung / Befestigung / Rollenbremsen bei fahrbaren Gerüsten.

Sachgerechter Aufstieg

Vorrangig: Aufstieg durch außenliegenden Treppenturm. Alternativ: a) innenliegende Aufstiege mit verschließbaren Durchstiegen oder b) durch stand sichere befestigte Leiter (Außenaufstieg).

Prüfung der Eignung für den Verwendungszweck

Passt die Gerüstausführung (Dimension / Höhe, etc.) zur Arbeitsaufgabe?

Sicherung des Gerüsts gegen Anfahren

In Verkehrswege hineinragende Gerüste müssen abgesichert sein.

Absicherung der Arbeitsbühnen (Plattform)

Handlauf (Geländerholm) / Knieleiste (Zwischenholm) /

Bordbrett (Fußleiste) / bei nicht abgesicherten Seiten
– Abstand kleiner / gleich 30 cm zum eingerüsteten
Objekt.

Beschaffenheit der Beläge

Zum Beispiel sichere Auflage des Stahlbelages (der
Bohlen) / gegen Abheben oder Verrutschen gesichert /
volle Auslegung / Durchstiegs-Öffnungen schließbar.

Nur in EX-Bereichen – Ableitfähigkeit

Direkter Kontakt zwischen den Metallfüßen des Gerüsts
und dem ableitfähigen Untergrund (keine Isolierschich-
ten an der Kontaktfläche, wie z.B. ausgelegte Kunst-
stoff-Folie; Holzbohlen des Gerüstbaues gelten als hin-
reichend ableitfähig).

Fahrbare Gerüste müssen mit mindestens 2 elektrisch
ableitfähigen Rollen (diagonal angeordnet) ausgestat-
tet sein.

Alternativ kann das Gerüst mittels Erdungszangen mit
geerdeten Metallkonstruktionen verbunden werden
(Stolperstellen durch Erdungskabel sind hierbei zu ver-
meiden).

Grundsätze zur Nutzung des Arbeitsgerüsts

Benutzung der Gerüste nur mit gültiger Gerüstfreigabe.



Aufstiegsklappen geschlossen halten.

Arbeiten übereinander möglichst vermeiden.

Auf- und Abstieg nur über vorhandene Treppen / Leitern.

Bei Materiallagerung ausreichend breiten Durchgang
lassen.

Leitern und Tritte



Leitern sind nur dann zu verwenden, wenn keine andere sinnvolle Möglichkeit zur Ausführung von Tätigkeiten geringen Umfangs zur Verfügung steht.

Es dürfen ausschließlich intakte, geprüfte Leitern und Tritte verwendet werden. Sprossen dürfen nicht fehlen oder beschädigt sein. Die Holme müssen sich in einwandfreiem Zustand befinden.

Verwendung von Leitern als Arbeitsmittel:

Anlegeleitern stets schräg in einem Winkel von 65° bis 75° platzieren

- Anlegeleitern müssen die Zugangshöhe um mindestens 1 Meter überragen.
- Sorgen Sie für sicheren Stand der Leiterfüße, so dass sie nicht verrutschen können.

- Stellen Sie Leitern und Tritte stets auf einen harten, gleichmäßigen Untergrund.
- Betreten Sie die Leiter niemals mit schweren Lasten (max. 10 kg) oder mit mehreren Personen zugleich.
- Material nur über geeignete Hebeeinrichtungen transportieren.
- Dreipunktregel beachten, d.h., es müssen immer drei Punkte des Körpers mit der Leiter verbunden sein, z.B. zwei Hände und ein Fuß.
- Reichen Sie auf einer Leiter seitlich oder nach hinten niemals über Armeslänge hinaus.
- Verwenden Sie Schiebeleitern immer so, dass sich das Schiebeteil auf der Ihnen zugewandten Seite befindet.
- Bei Stehleitern muss eine Spreizsicherung vorhanden sein und verwendet werden.
- Es dürfen keine Arbeiten ausgeführt werden, die zum Kippen der Leiter führen können.

Hebearbeiten

Hebearbeiten sind nur durch hierfür unterwiesene Personen erlaubt.

Hebevorrichtungen müssen sich in technisch einwandfreiem Zustand befinden und mit einem gültigen Prüfnachweis versehen sein. Dies ist vor Arbeitsbeginn nachzuprüfen!

Der Arbeitsbereich, in dem die Hebearbeiten stattfinden, muss deutlich abgesperrt werden, die Absperrungen dürfen Fluchtwege nicht blockieren. Niemand darf sich unter der Last befinden oder sich unter die Last begeben. Es dürfen nur senkrechte Hebearbeiten ausgeführt werden (Schrägziehen verboten!).

Die maximale Belastung des eingesetzten Arbeitsmittels darf nicht überschritten werden.

Kraneinsätze / Anschlagen von Lasten

Bei Arbeiten mit Kränen sind folgende Regeln während der einzelnen Arbeitsschritte zu beachten:

Vor dem Arbeiten

- Prüfung des Krans auf offensichtliche Mängel.

Während der Arbeiten

- Bei allen Kranbewegungen ist die Last oder bei Leerfahrten die Hakenflasche zu beobachten.
- Den Kran nur auf Zeichen einer einweisenden Person steuern, wenn die Beobachtung der Last nicht möglich ist.
- Im Gefahrfall sind Warnzeichen zu geben.
- Lasten dürfen nicht über Personen hinweggefahren werden.
- Von Hand angeschlagene Lasten dürfen erst auf eindeutige Zeichen der Person, die anschlägt, die einweist oder die verantwortlich ist, bewegt werden.
- Unsachgemäß angeschlagene Lasten dürfen nicht befördert werden.
- Die Steuereinrichtung muss im Handbereich gehalten werden, solange die Last am Kran hängt.
- Krane wie auch Anschlagmittel dürfen nicht über die zulässige Last hinaus belastet werden.

Laufkatzen / nicht kraftbetriebene Hebezeuge

- Personen dürfen mit der Last oder der Lastaufnahme-einrichtung nicht befördert werden.
- Bei Mängeln, die die Betriebssicherheit gefährden, ist der Kranbetrieb unverzüglich einzustellen und die Vorgesetzten bzw. die Fachabteilung zu benachrichtigen.
- Kranführer dürfen Krane nur benutzen, wenn sie eingewiesen und beauftragt sind.
- Der Lastentransport über die Werkstraßen ist untersagt (z.B. Transporte zur Werkstatt). Hierzu sind geeignete Transportfahrzeuge zu verwenden.



Folgendes ist zu beachten:

- Nur zugelassene und geprüfte Anschlagmittel dürfen eingesetzt werden.
- Das Anschlagen der Lasten darf nur durch nachweislich unterwiesenes Personal erfolgen.
- Defekte oder beschädigte Hebezeuge (Schlupf, Ketten, etc.) sind umgehend sachgerecht zu entsorgen.
- Die Endanschlüsse und die Eignung der Kranbahn sind bei Einsatz mobiler Hebezeuge vor der Nutzung zu prüfen.

Nach dem Arbeiten

- Alle Steuereinstellungen auf Nullstellung bringen.
- Den Kranhaken ohne Last hochziehen.
- Windsicherung einlegen (Kran im Freien).
- Lastaufnahmemittel fachgerecht lagern.

Flurförderzeuge (Gabelstapler)

Folgendes ist zu beachten:

- Die für den eingesetzten Stapler angegebene Arbeitslast darf nicht überschritten werden.
- Die Bedienungsanleitung ist zu beachten.
- Güter dürfen nur mit entsprechender Ladungssicherung auf dem Werksgelände verfahren werden.
- Auf den Straßen und Wegen des Werkgeländes besteht Anschnallpflicht.
- Es muss eine im Werk anerkannte Fahrerlaubnis mitgeführt werden. Es muss ein Fahrauftrag durch den Betrieb vorliegen.
- Der Fahrer muss entsprechend G25 auf seine Fahrtauglichkeit untersucht sein.



Hubsteiger, Scherenhubbühnen, etc.

Folgendes ist zu beachten:

- Die für die eingesetzten Hubbühnen angegebene maximale Arbeitslast darf nicht überschritten werden.
- Die Bedienungsanleitung ist mitzuführen und zu beachten.
- Sie müssen im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein und auf dem jeweiligen Hubbühnentyp nachweislich eingewiesen sein.
- Alle Hubarbeitsbühnen müssen mit einer wirksamen Abschaltvorrichtung am Arbeitskorb als Schutz vor Quetschgefahren ausgerüstet sein.
- Die Steuereinheit muss zu jeder Zeit zugänglich sein.
- Einsatz und Ausrüstung von Hubbühnen dürfen nur in Abstimmung mit der Fachabteilung Arbeitssicherheit der OQ Chemicals erfolgen.

Druckgasflaschen

Folgendes ist beim Umgang mit Druckgasflaschen (z.B. Analysegasflaschen, Schweißgasflaschen, etc.) zu berücksichtigen:

Aufstellung und Gebrauch von Druckgasflaschen:

- Die Flaschen müssen in geeigneter Weise gegen Wärmequellen, Beschädigung und Umfallen gesichert sein (z.B. mit Bügel, Ketten).
- Volle und leere Flaschen sind getrennt voneinander aufzustellen, leere Flaschen sind zu markieren.
- Für die Aufstellung und Benutzung von Gasflaschen in Arbeitsräumen und Laboratorien gelten Sonderregelungen. Informieren Sie sich in den betreffenden Fällen über die Regeln (Arbeits- und Betriebsanweisungen).
- Stellen Sie sicher, dass in Gebrauch befindliche Gasflaschen jederzeit am Absperrventil geschlossen werden können.
- Sie müssen die Flaschen bei Alarm oder Arbeitsunterbrechung sofort verschließen.
- Vermeiden Sie Beschädigungen oder Schlingen beim Auslegen der Gasschläuche.
- Geeignete Druckminderer verwenden und nach Anschluss und vor Aufnahme der Tätigkeit auf Dichtheit prüfen.

Bei Transport oder Lagerung

- Druckgasflaschen müssen gegen Umfallen, Verrutschen und Herunterfallen gesichert werden und die Schutzkappe muss auf die Flaschen aufgeschraubt sein.
- Brennbare Stoffe sind aus der direkten Umgebung (Mindestabstand 2 m) von Gasflaschen fernzuhalten.
- Gasflaschen für Schweiß- und Messgeräte sind nur auf offenen Fahrzeugen zu transportieren (z.B. Pritschenfahrzeuge).
- Fragen Sie Ihren Ansprechpartner oder Koordinator bei der OQ, wo Sie die Druckgasflaschen lagern dürfen. Sollen Druckgasflaschen mit einem Kran auf höhere Arbeitsplattformen gehoben werden, sind zugelassene Flaschenkörbe einzusetzen.
- Der Transport von Druckgasflaschen außerhalb von Fahrzeugen darf nur in geprüften Flaschenwagen oder -körben erfolgen.
- Druckgasflaschen stellen im Brandfall eine erhebliche Gefahr für die Feuerwehr dar. Informieren Sie die Feuerwehr im Ereignisfall.

Druckgasflaschen stellen im Brandfall eine erhebliche Gefahr für die Feuerwehr dar.

Umgang mit Elektrogeräten (8 Sicherheitsregeln)



Halten Sie die nachfolgend aufgeführten Sicherheitsregeln unter allen Umständen ein:

1. Überzeugen Sie sich ...

vor der Benutzung elektrischer Geräte von deren einwandfreiem Zustand (Sichtprüfung auf Beschädigung oder Störmeldung des Gerätes). Prüfen Sie, ob das Gerät eine gültige Prüfplakette besitzt. Ist das Prüfdatum erreicht, dann geben Sie das Gerät zur Prüfung an Ihre Elektrofachabteilung.



2. Bedienen Sie nur ...

die für das Gerät oder die Anlage bestimmten Schalter und Stelleinrichtungen (Ausschalter, Umschalter, etc.). Ändern Sie keine Einstellungen an Sicherheitseinrichtungen.

Trennen Sie Anschlussleitungen, Verlängerungsleitungen usw. nach der Benutzung von der Versorgung und schließen Sie niemals Geräte ohne oder mit ungeeigneten Steckern an.

3. Grundsätzlich dürfen ...

keine nassen elektrischen Geräte benutzt und keine nassen elektrischen Anlagen bedient werden.

Elektrische Geräte dürfen nicht mit nassen Händen bedient werden.

Richten Sie bei Bewässerungsarbeiten den Wasserstrahl nicht auf elektrische Leitungen oder Einrichtungen.

Lagern Sie elektrische Geräte an einem trockenen Ort und stellen Sie sicher, dass das Gerät bei der Lagerung nicht beschädigt wird oder schädigenden Einflüssen ausgesetzt ist.

4. Bei Störungen ...

müssen Sie sofort den Strom abschalten (spannungslos schalten) bzw. den Stecker ziehen. Zur Störungsbehebung informieren Sie unverzüglich Ihren Vorgesetzten.

5. Melden Sie Schäden ...

oder Auffälligkeiten – wie z.B.: Brandgeruch, Rauch- oder Funkenbildung an elektrischen Geräten oder Anlagen – sofort Ihrem Vorgesetzten. Diese Geräte bzw. Anlagen dürfen bis zu ihrer Reparatur nicht weiter verwendet werden.

6. Informieren Sie sich ...

vor der Benutzung von Elektrohandwerkzeugen und anderen ortsveränderlichen elektrischen Geräten über die Sicherheitsmaßnahmen. Halten Sie diese Sicherheitsmaßnahmen strikt ein. Dies gilt insbesondere beim Einsatz unter besonderen Umgebungsverhältnissen, wie z.B. extremer Hitze, Kälte, Nässe, chemischen Einflüssen oder auch in feuer- bzw. explosionsgefährdeten Bereichen oder beim Einsatz an Steckdosenkreisen ohne FI-Schutzschalter. Im Zweifelsfall fragen Sie bei Ihrem Vorgesetzten oder der verantwortlichen Elektrofachabteilung nach.

7. Öffnen Sie keine ...

Türen oder Schutzabdeckungen, die zu elektrischen und abgeschlossenen elektrischen Betriebsstätten führen, wie z.B. Transformatorenstationen, Schalthäuser, Schaltkästen, Verteilungen usw. Achten Sie auf Kennzeichnungen und Absperrungen, die Sie vor einer Berührung mit unter Spannung stehenden Leitungen oder Teilen warnen oder schützen sollen.

8. Vor Arbeitsbeginn ...

in der Nähe von Freileitungen oder Kabeln sind besondere Sicherheitsmaßnahmen zu veranlassen. Informieren Sie sich gegebenenfalls über die Regelungen, die für solche Arbeiten gelten, bei den hierfür zuständigen Ansprechpartnern. Solche weitergehenden Informationen werden u.a. benötigt bei:

- der Durchführung von Transportarbeiten in der Nähe von Freileitungen,
- Arbeiten mit einer Hubarbeitsbühne in der Nähe von Freileitungen,
- der Durchführung von Messungen in der Nähe von Freileitungen,
- der Durchführung von Erdarbeiten in der Nähe einer Kabeltrasse.

Absperr- und Kennzeichnungssystem bei Arbeiten in den Anlagen

Alle produkt- und energieführenden Einrichtungen unterliegen der Verfahrensweisung für die Verwendung von Absperr- und Kennzeichnungssystemen (Lock Out / Tag Out). Dies ist eine Grundlage dafür, die Ansprüche an Sicherheit, Umweltschutz und Qualitätssicherung zu erfüllen.

Die Trennungen oder Blockierungen von Anlagenbestandteilen unterliegen generell hohen Sicherheitsstandards und dürfen nur mit einer schriftlichen Genehmigung des verantwortlichen Betriebes verändert oder beeinträchtigt werden.

Steckscheiben

System- oder Rohrleitungsflansche, in denen Befahr- oder Anlagengrenzsteckscheiben verbaut sind, **dürfen nicht geöffnet oder gelöst werden!** Der Ein- oder Ausbau dieser Steckscheiben ist eng mit dem Betrieb abzustimmen und in der Sicherungspositionsliste von einer autorisierten Person des Betriebes zu dokumentieren.

Offen und geschlossen blockierte Armaturen

Bei Handventilen oder Kugelhähnen mit Rotkappen, einer Plombe, einer Sperrklaue oder einer Kette handelt

es sich um offen oder geschlossen blockierte Armaturen. Rotkappen sind mit einer Siegelplombe oder mit einem Schloss gegen Verstellen gesichert. Plomben und Rotkappen haben eine eindeutige Nummer zur Zuordnung.

Steckscheiben sowie offen oder geschlossen blockierte Armaturen sind nicht zu demontieren, zu umgehen oder zu beschädigen!

Auffälligkeiten und Beschädigungen an Sperreinrichtungen sind dem zuständigen Betrieb zu melden. Die Änderung des Zustands der blockierten Armatur erfordert die Dokumentation in einer Kontrollliste (LO/LC-Liste) durch eine autorisierte Person des Betriebes.

This is a red safety tag for an 'Anlagengrenzsteckscheibe' (plant boundary plug) with the identification number 18795. The tag includes fields for 'Anlage' (Plant), 'Umfeld' (Surrounding area), 'Anlagegrenzsteckscheibe', and '18795'. It also contains sections for 'Anlage' and 'Umfeld' with checkboxes for 'Offen' (Open) and 'Geschlossen' (Closed), and a 'Notizen' (Notes) section.

This is a yellow safety tag for a 'Befahrsteckscheibe' (operating boundary plug) with the identification number 18795. The tag includes fields for 'Anlage' (Plant), 'Umfeld' (Surrounding area), 'Befahrsteckscheibe', and '18795'. It also contains sections for 'Anlage' and 'Umfeld' with checkboxes for 'Offen' (Open) and 'Geschlossen' (Closed), and a 'Notizen' (Notes) section.

Befahren von Apparaten

Für das Befahren von Apparaten und Behältern wird bei der Erstellung einer Befahrerlaubnis eine umfangreiche Gefährdungsbeurteilung durchgeführt. Hierbei muss sichergestellt sein, dass der Behälter von allen Produkt- und Medienleitungen getrennt ist:

- Sichtbare Trennung und Blindflanschen aller Leitungen.
- Setzen von Steckscheiben und zusätzlich Schließen mindestens einer Armatur. Die Armaturen sind mittels Siegelband oder Schloss zu sichern.
- Doppelabsperrungen mit Zwischen-Entspannung. Die Armaturen sind durch Siegelband oder Schloss zu sichern.

In Ausnahmefällen kann die Sicherung von Leitungen durch zwei geschlossene Armaturen erfolgen. Die Armaturen sind mit Siegelband oder Schloss zu sichern.

Alle Systemtrennungen sind eindeutig zugeordnet und dürfen auf keinen Fall verändert oder entfernt werden.

Der Ein- oder Rückbau der Systemtrennung muss genauestens dokumentiert und von einer autorisierten Person des Betriebes freigegeben werden.



Elektrische Einrichtungen

Für Arbeiten an Maschinen und Pumpen müssen diese nach Betriebsanleitung energielos geschaltet werden. Die Freischaltung ist mit einer entsprechenden Ausschilderung an der elektrischen Trenn-/Schaltstelle zu kennzeichnen. Grundsätzlich sind die Sicherungsmaßnahmen nach Außerbetriebnahmen vor Ausführung der Arbeiten zu überprüfen. Die Rücknahme aller Absicherungen ist auf den jeweiligen Dokumenten durch den Betrieb abzuzeichnen.



Umweltschutz und Energieeffizienz

Abfall

- Umweltschutz, Energieeffizienz und der schonende Umgang mit Ressourcen haben einen hohen Stellenwert in unserem Unternehmen.
- Wir erwarten von allen Mitarbeitern, Partnerfirmen und Besuchern, dass sie an diesen Zielen aktiv mitarbeiten.
- Halten Sie Ihren Arbeitsplatz sauber und ordentlich.
- Öle, Fette, Chemikalien, allgemein wassergefährdende Stoffe dürfen nicht in die Kanalisation oder ins Erdreich abgelassen werden.
- Beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, wie z.B. Maschinenölen oder Lösemitteln, sind Boden- und Gewässerverunreinigungen durch geeignete technische Maßnahmen wie z.B. Auffangwannen zu vermeiden.
- Bei jedem Stoffaustritt von Chemikalien müssen diese sofort dem Auftraggeber, dem Vorgesetzten und der Umweltschutzabteilung der OQ Chemicals gemeldet werden. Darüber hinaus sind erste Maßnahmen, wie z.B. Aufnahme mit Bindemittel oder Saugtüchern, Ölsperren usw. durchzuführen!
- Zur Verhinderung von Gewässerverunreinigungen müssen Kanaleinläufe bei Reinigungsarbeiten ggf. sicher verschlossen werden. Sandsäcke sind hierfür grundsätzlich verboten. Geeignete Absperreinrichtungen erhalten Sie von Ihrem OQ Ansprechpartner.



Entsorgungshof

1. Oberste Priorität hat die Vermeidung von Abfällen, etwa durch die Wiederverwendung von Stoffen oder Gegenständen. Dies ist z.B. bei Verpackungen gut möglich.
2. Es folgt die Vorbereitung von Abfällen zur Wiederverwendung, z.B. durch Reinigung oder Reparatur. Hierzu zählt auch die Aufbereitung von Altölen.
3. Erst wenn diese beiden Möglichkeiten ausgeschöpft sind, sollen Abfälle dem stofflichen Recycling zugeführt werden.

Abwasser

4. An vierter Stelle folgt die weitere Verwertung von Abfällen. Hier ist z.B. die energetische Verwertung von organischen Stoffen zu nennen. Bei Bodenaushub und Bauschutt ist eine obertägige oder untertägige Verfüllung umzusetzen.
5. Erst als letzte Option sollen Abfälle komplett beseitigt werden.

Somit ergeben sich die folgenden Handlungsempfehlungen:

- Mit Verbrauchsmaterialien ist grundsätzlich sorgsam umzugehen, um Abfälle zu vermeiden.
- Sortieren Sie anfallende Abfälle und entsorgen Sie diese nur in den dafür vorgesehenen Sammelbehältern. Damit können sie einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt werden.
- Klären Sie bei gefährlichen sowie unbekanntem Abfällen mit der Abteilung Umweltschutz ab, ob und wo diese verbleiben können (Tel. 2322).
- Abfälle können generell während der Annahmezeiten zum Abfalllager Gebäude B962 gebracht werden:
9.30 - 11.00 Uhr
- Es ist nicht erlaubt, Abfälle mit in das Werk zu bringen oder ohne Autorisierung mit hinaus zu nehmen.



Kläranlage

Bei OQ Chemicals gibt es zwei Abwassersysteme:

- KS – Regen und nicht behandlungsbedürftiges Abwasser (Sanitärabwasser)
- KBS – Schmutzwasser

Bei Produktaustritten ist grundsätzlich sicherzustellen, dass kein Produkt in die Abwassersysteme gelangt. Konnte ein Produkteintritt ins Abwassersystem nicht verhindert werden, muss umgehend der Betriebsverantwortliche informiert werden. Bei der Verwendung von Wasser (VE, Deionat, Kühlwasser) ist vor dem Ablassen mit der Kläranlage abzustimmen, wie und wo das Abwasser eingeleitet werden darf (Tel. 2437).

Immissionsschutz

Unter Immissionsschutz verstehen wir, die Gesamtheit der am Standort anfallenden Immissionen zu begrenzen. Hierbei beachten wir ganzheitlich jegliche Belastungen für Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Oberflächen- und Grundwasser durch Luftverunreinigungen, Lärm und Licht.

Hierbei unterliegen alle Anlagen auf dem Werksge- lände entsprechend rechtlich verbindlichen Regularien, wie z.B. dem Bundesimmissionsschutzgesetz oder dem Wasserhaushaltsgesetz. Die Einhaltung rechtlicher als auch interner Vorgaben in diesem Bereich wird durch die regelmäßige Überprüfung im Rahmen von internen Sachkundigen oder externen Sachverständigen, Um- weltinspektoren durch die Überwachungsbehörden oder auch Umweltmanagementaudits gemäß den An- forderungen der ISO 14001 sichergestellt.

Auch Sie können zum Immissionsschutz mit Ihrer Arbeit beitragen, wenn alle Anlagenteile sicher wieder ver- schlossen werden (z.B. qualitativ hochwertige Flansch- verbindungen, Vermeidung von Kondensat- oder Dampffreisetzungen). Auch der sparsame Umgang mit Energie (bei Lampen und Elektrogeräten) trägt zum Immissionsschutz bei.

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit und Corporate Social Responsibility (CSR) spielen eine wichtige und integrale Rolle in allen Prozessen. Sie umfassen neben dem Arbeits- und Ge- sundheitsschutz den ressourcenschonenden Umwelt- schutz sowie auch unsere soziale Verantwortung.



Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen

Bei OQ Chemicals setzen wir uns bei der Nachhaltigkeit Ziele, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus- gehen, und sehen und begreifen Nachhaltigkeit als ganzheitliches Konzept, das wir jährlich bewerten.

Verbotszeichen



Rauchen verboten



Keine offene Flamme;
Feuer, offene Zündquellen
und Rauchen verboten



Aufzug im Brandfall
nicht benutzen



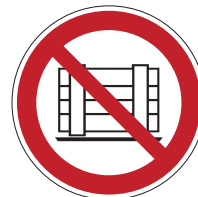
Eingeschaltete
Mobiltelefone verboten



Fußgänger verboten



Zutritt für Unbefugte
verboten



Abstellen oder Lagern
verboten



Betreten der Fläche
verboten



Kein Zutritt für Personen mit
Herzschrittmachern oder
implantierten Defibrillatoren



Allgemeines
Verbotszeichen



Schalten verboten

Warnzeichen



Allgemeines Warnzeichen

Warnung vor explosions-
gefährlichen StoffenWarnung vor
elektrischer SpannungWarnung vor
FlurförderzeugenWarnung vor radioaktiven
Stoffen oder ionisierender
Strahlung

Warnung vor Laserstrahl

Warnung vor
schwebender LastWarnung vor
giftigen StoffenWarnung vor
magnetischem FeldWarnung vor
RutschgefahrWarnung vor
heißer OberflächeWarnung vor
feuergefährlichen Stoffen

Brandschutzzeichen



Warnung vor
ätzenden Stoffen



Warnung vor
brandfördernden Stoffen



Warnung vor
Gasflaschen



Warnung vor
explosionsfähiger
Atmosphäre



Warnung vor
Handverletzung



Warnung vor
Absturzgefahr



Löschschlauch



Feuerleiter



Feuerlöscher



Brandmeldetelefon



Mittel und Geräte
zur Brandbekämpfung



Brandmelder

Gebotszeichen



Handlauf benutzen



Gesichtsschutz benutzen



Gehörschutz benutzen



Augenschutz benutzen



Kopfschutz benutzen



Atemschutz benutzen



Schutzschuhe benutzen



Handschuhe benutzen



Auffanggurt benutzen



Übergang benutzen



Schutzkleidung benutzen



Vor Wartung oder Reparatur freischalten

Rettungszeichen



Rettungsweg / Notausgang



Erste Hilfe



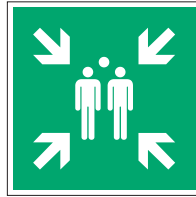
Arzt



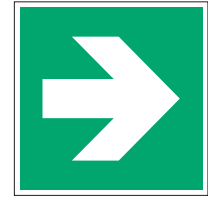
Notausstieg



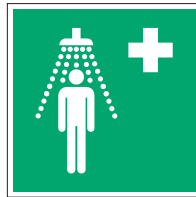
Notruftelefon



Sammelstelle

Rettungsweg / Notausgang
linksZusatzzeichen
Richtungspfeil

Augenspüleinrichtung



Notdusche



OQ Chemicals

Otto-Roelen-Straße 3

47147 Oberhausen

chemicals.oq.com